

Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW

Sprecner tur Arbeit und Soziales der FDP-Landtagstraktion NRW Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Ausführungsgesetz zu § 47 Abs. 1 b AsylG

Platz des Landtags 1 D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 12.12.2018

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir Freie Demokraten stehen für eine geordnete Migrationspolitik mit klaren Regeln. Der Asylstufenplan des Landes und das heute zu verabschiedende Gesetz differenzieren zwischen den Menschen mit Bleibeperspektive, bei denen wir auf eine schnelle Integration setzen und Asylsuchenden mit geringer Bleibeperspektive, die möglichst bis zum Abschluss des Verfahrens in den Landeseinrichtungen bleiben sollen.

Wir wollen die Ausreisepflicht von Menschen, die nicht schutzbedürftig sind und kein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten können, zügiger und konsequenter durchsetzen. Dann können wir auch großzügiger bei den Regelungen für diejenigen Menschen sein, die sich gut integrieren und den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie weitestgehend selbst leisten können.

Wir wollen für diese Menschen einen Spurwechsel und den Zugang zu gesicherten Aufenthaltstiteln erleichtern. Aber – wie gesagt – wir brauchen klare Regeln.

Dazu gehört auch, dass Asylsuchende und Flüchtlinge innerhalb kurzer Zeit wissen sollten, ob sie eine Bleibeberechtigung haben oder nicht. Wir wollen, dass abgelehnte Bewerber dann nach Möglichkeit direkt aus den Landeseinrichtungen zurückgeführt werden. Das ist auch in der Praxis einfacher als Abschiebungen erst nach einer Verteilung in der Fläche zu veranlassen.

Dafür brauchen wir schnelle Entscheidungen und die Verpflichtung zum Aufenthalt in zentralen Einrichtungen. Hier stehen auch die Bundesregierung mit den Ministern Seehofer und Maas in der Verantwortung. Die Verfahren beim BAMF müssen verkürzt werden. Zudem muss sich der Bund dafür einsetzen, dass Abkommen mit den Herkunftsländern und eine leichtere Beschaffung von Passersatzpapieren erreicht werden, um dadurch Rückführungen zu beschleunigen.

Da haben wir bisher nur unerfüllte Versprechungen vernommen, während zum Beispiel der Rückstau bei den Entscheidungen des BAMF in den letzten Monaten wieder zunimmt.

Für den Stufenplan der Landesregierung spielt ein Gesichtspunkt eine wesentliche Rolle: Wir wollen die Städte und Gemeinden spürbar entlasten, indem Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden. Die Städte und Gemeinden sollen ihr Engagement bei der Integration vor Ort auf die Menschen konzentrieren können, die voraussichtlich in unserem Land bleiben werden.

Da ist das Verhalten der Grünen schon fragwürdig. Auf der einen Seite beklagen Sie die Belastungen der Städte und Gemeinden durch die Kosten für Versorgung und Integration von Geduldeten. Auf der anderen Seite wollen Sie alle Asylsuchenden schnell auf die Kommunen verteilen und so möglichst umgehend in Gemeinschaften und Strukturen vor Ort einbeziehen.

Dabei wissen Sie doch ganz genau, dass es damit kaum noch möglich sein wird, selbst die Menschen später einmal zurückzuführen, die kein Bleiberecht bekommen können.

So werden Sie im Ergebnis aber nur noch höhere Zahlen von Geduldeten ohne Perspektive bewirken, die von den Kommunen zu finanzieren sind.

Der Stufenplan setzt auf verschiedene Maßnahmen, die wir in Nordrhein-Westfalen schrittweise umsetzen. Wir haben das beschleunigte Asylverfahren eingeführt - mit einer Vereinbarung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wir richten Zentrale Ausländerbehörden in allen fünf Regierungsbezirken ein. Wir haben mit der Verabschiedung des Haushalts zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Stufenplans zur Verfügung gestellt.

Heute werden wir die landesrechtliche Regelung zur Verlängerung der Aufenthaltszeit in Landeseinrichtungen auf bis zu 24 Monate auf Grundlage von Paragraph 47 Absatz 1b Asylgesetz verabschieden.

Die NRW-Koalition ist damit auf dem richtigen Weg zu einer Neuordnung der Aufnahme von Asylsuchenden.